

## Entwurf

### **11. Änderung vom ..... zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach**

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am ..... folgende 11. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

#### **§ 1 Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 03.09.2004, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. 0001/2009 (10. Änderung zur Geschäftsordnung) des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 10.07.2009, wird wie folgt geändert:

##### **§ 17 wird wie folgt geändert:**

In Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 neu eingefügt:

*„Zu jeder Anfrage dürfen bis zu drei Unterfragen gestellt werden, die im sachlichen Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen.“*

#### **§ 2 In - Kraft - Treten**

Diese 11. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.